



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

## **Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Maßgebliches und Unmaßgebliches

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

sank in tiefes Sinnen. Alle die wohlgemeinten schönen Verfügungen, mit denen er früher die lieben Brüder hatte stärken wollen, tauchten in seiner Erinnerung auf. Wenn er mit ihnen denselben Eindruck gemacht hatte, wie dieses Schreiben auf ihn, so hatte er nicht viel Freude angerichtet. Er legte die Epistel zu dem übrigen und schloß feufzend den Pachtkontrakt mit dem Rappstedter Amtmann ab.



## Maßgebliches und Unmaßgebliches

Von der schönen kapitalistischen Gesellschaftsordnung. Die Parlamentsverhandlungen der letzten drei Wochen liefern eine hübsche Beispielsammlung zu einem der wichtigsten Sätze der Volkswirtschaft. Am 5. März lenkte im preussischen Abgeordnetenhaus der Abgeordnete Knebel „die Aufmerksamkeit der Regierung auf die Gefahr der Einfuhr ausländischen Obstes hin“; auf 117 000 000 Kilogramm sei die Einfuhr gestiegen. Denn wenn eine Mutter sich freut, daß sie jedem ihrer Kinder täglich einen Apfel geben und ihrem magenleidenden Mann öfters Backpflaumen als Kompott vorsetzen kann, weil beides billig ist, so ist das natürlich in unsrer unvergleichlich schönen Wirtschaftsordnung ein Unglück, gegen das sofort der Staat einschreiten muß. Am 12. März klagte im Reichstage jedermann jeden an wegen des unglückseligen Zuckergesetzes. Keiner wollte es gewesen sein, auch Herr Paasche nicht; der Balg, meinte er, habe zu viele Väter, als daß er sich dafür verantwortlich fühlen könne; er weiß nicht einmal mehr, wie er gestimmt hat. Aber diese Väter sind doch lauter eminent staatserkaltende Männer, die nicht allein den Patriotismus, sondern auch die Weisheit in Erbpacht haben. In Frankreich hat sich an den letzten Debatten über die Zuckersteuer der sozialistische Abgeordnete Jaurès sehr lebhaft beteiligt, und da klagt nun Leroy-Beaulieu im *Economiste*: „Es ist bedauerlich, daß man in dieser Debatte die Initiative aller Verbesserungsanträge, von denen einige unpraktisch, andre aber durchaus annehmbar waren, Herrn Jaurès überlassen hat. Dadurch hat man den Sozialistenführer auf ein höheres Postament gestellt und ihn in die beneidenswerte Lage gebracht, in vielen Fällen den gesunden Menschenverstand vertreten zu haben, und man hat ihn oben-drein zum Haupt der 220 bis 250 Deputirten erhoben, die gegen das Gesetz stimmten.“ Am 13. März zog im preussischen Landtage Graf Kanitz gegen das Kohlen Syndikat des Ruhrgebiets los, empfahl dem Eisenbahnminister die englischen Kohlen und ausländische Schienen und sprach seine Freude darüber aus, daß der Anspruch der Bergarbeiter auf mindestens 1500 Mark Einkommen als berechtigt anerkannt werde (von der öffentlichen Meinung, muß man ergänzen; die Bechen haben ihn bis jetzt nicht anerkannt). Selbstverständlich beteuert der agrarische Graf, daß ihm das Gedeihen der deutschen Kohlen- und Eisenindustrie nicht weniger am Herzen liege wie den Besitzern der Werke; nur ist es die Frage, ob ihm diese Herren glauben werden; vermag er doch auch die Liebe der Getreidehändler zur Landwirtschaft nur schwer für echt zu halten. In mehreren Sitzungen sodann gerieten einander die Agrarier von Ost und West wieder einmal wegen der Staffeltarife in die Haare, und auch die Feindschaft gegen die Kanäle kam gelegentlich wieder

zum Ausbruch. Jede Interessengruppe will eben für die Ausfuhr ihrer eignen Produkte alle Verkehrsmittel in größter Vollkommenheit zur Verfügung haben und zugleich diese Mittel vernichten oder ihre Anwendung hemmen, wo immer sie von Konkurrenten benutzt werden, eine Zumutung, durch die der allergeheiligste und nervenloseste Verkehrsminister zum Wahnsinn getrieben werden kann. Sowohl im Landtage wie im Reichstage wurde mehrere Tage lang das leere Stroh der Börsenfrage gedroschen, wobei der Herr Handelsminister das Thema variierte: nichts gewisses weiß man nicht, und für seine Höflichkeit gegen beide gleich rastlose Parteien von der Rechten wie von der Linken gleich lebhaften Beifall erntete. Fügen wir noch hinzu, daß der neue Gesetzentwurf zur Organisation des Handwerks nach handwerkerfreundlichen Blättern ein „Zwitterding“ ist, „an dem niemand Gefallen finden wird,“ und daß nach der schon wieder einmal in einer großen Reichstagsdebatte vorgetragenen Ansicht der Konservativen die Bäckermeister zu Grunde gehen müssen, wenn ihnen nicht gestattet wird, ihre Gesellen und Lehrlinge in der von einer Reichskommission ermittelten Weise zu schinden und an der Gesundheit zu schädigen,\*) so haben wir ein Bild unsrer höchst vortrefflichen Wirtschaftsordnung, wie es kein Sozialdemokrat schöner malen kann.

Karl Marx hat eben Recht mit seiner Darstellung der innern Widersprüche, an denen die kapitalistische Wirtschaftsordnung leidet, und die zu ihrer Auflösung führen müssen, wenn sie die Alleinherrschaft erlangte und die naturalwirtschaftliche Produktion für den eignen Bedarf, sowie die Produktion des Arbeiters mit eignen Arbeitsmitteln vollständig verdrängte. In diesem „wenn“ aber liegt, wie die Leser wissen, unser Unterschied von den Sozialisten. Diese sagen: es wird geschehen; wir sagen: es braucht nicht zu geschehen, und es kann und muß dafür gesorgt werden, daß es nicht geschehe. Die Eigenschaft, unter Umständen zerstörend zu wirken, ist keine Besonderheit der kapitalistischen Warenproduktions- und Tauschordnung. Jedes körperliche und jedes geistige Element: Sauerstoff, Wärme, Anziehungskraft, Autorität, Freiheit, Thatkraft, Liebe, und was man sonst nennen mag, wirkt unter gewissen Umständen schöpferisch und erbauend, unter gewissen andern Umständen auflösend und zerstörend. Dasselbe gilt von allen Triebkräften und Grundformen des Wirtschaftslebens und von allen Staats- und Gesellschaftseinrichtungen. Nichts wirkt wohlthätiger in einer gesunden Gesellschaft als der Kapitalzins, nichts verheerender und zerstörender in einer kranken. An sich ist nichts notwendiger zu einem zivilisirten Leben und wird nichts von allen Beteiligten als eine größere Wohlthat empfunden als der Austausch der Produkte und Leistungen. Unter welchen Umständen auch auf diesem Gebiete Vernunft Unsinn und Wohlthat Plage wird, haben wir oft genug gezeigt. Der Ministerverbrauch wird stark

\*) Eine auf den Stimmenfang berechnete Politik macht stets einen widerlichen Eindruck, aber etwas widerlicheres als das Liebeswerben der Agrarier um die Bäckermeister haben wir lange nicht erlebt. Ehe der verunglückte Feldzug gegen die Böse alle Kräfte der Agrarier in Anspruch nahm, wurden die Bäcker als Schmarotzer verfolgt, die sich im Bunde mit den Händlern und den Möllern auf Kosten der Landwirte bereicherten, und die durch Dominikal- und Genossenschaftsbäckereien aufs Trockne gesetzt werden mußten; jetzt sind diese Bäckermeister auf einmal unentbehrliche Gesellschaftsstützen, die schon schwer um ihre Existenz ringen, und die nun noch dazu auch der Staat unverständigerweise bedroht, indem er ihnen eine unmenschliche Ausbeutung ihrer Arbeiter verbietet. Der Freiherr von Stumm freilich erklärt die Bäckerei für das gesündeste Gewerbe. Er soll doch seinen Sohn, wenn er einen in diesem Alter hat, jenem Stuttgarter Meister in die Lehre geben, der seinen Lehrling der Widerpenstigkeit beschuldigt, weil dieser nicht dem ersten Weckruf folgt: dem Jungen sind nämlich nur vier Stunden Schlaf, natürlich Tag Schlaf zugemessen. In Schottland soll die Nacharbeit in den Bäckereien beinahe vollständig abgeschafft sein.

werden, wenn das noch lange so fortgeht mit der Zumutung jeder Interessenten-Gruppe an den Staat, daß er ihren Gewinn sichern und erhöhen soll auf Kosten aller andern Gruppen; welcher noch so kräftige Mann hielte das lange aus?

Zum Gesetzentwurf über das Auswanderungswesen. Der am 11. März dem Reichstage zugegangene Gesetzentwurf über das Auswanderungswesen ist in der Sitzung vom 16. März einem Ausschuß von 21 Mitgliedern zur Vorberatung überwiesen worden, ohne daß man aus den Verhandlungen der ersten Lesung einen Schluß auf die endgiltige Regelung der deutschen Auswanderung ziehen könnte. Der Gesetzentwurf will äußerlich polizeiliche Handhaben zur Förderung einer großen hochpolitischen Aufgabe schaffen, die nur in der Begründung der Vorlage zum Ausdruck kommt, nicht im Gesetze selbst, die aber natürlich ein viel größeres und grundsätzlicheres Interesse beanspruchen darf, als die auf ihre politische Zweckmäßigkeit zu prüfenden und vielleicht ganz anders zu fassenden fünfzig Paragraphen des Entwurfs. Über deren Inhalt genügt es, folgendes mitzuteilen. Wer die Beförderung von Auswandern nach außerdeutschen Ländern betreiben will, bedarf hierzu einer Erlaubnis als „Unternehmer.“ Zur Erteilung der Erlaubnis ist der Reichskanzler zuständig, ebenso zu der jederzeit zulässigen Beschränkung oder Entziehung einer einmal erteilten Erlaubnis. Die Befugnis des Reichskanzlers in dieser Beziehung ist unumschränkt, der ihm zur Seite gestellte „fachverständige Beirat“ soll nur eine beratende Stimme haben, und seine „Anhörung“ ist nur vorgeschrieben vor Erteilung der Erlaubnis zu solchen Unternehmungen, „welche die Besiedlung eines bestimmten Gebietes in überseeischen Ländern zum Gegenstande haben.“ Die Erlaubnis ist nur für bestimmte Länder, Teile von solchen oder bestimmte Orte und im Falle überseeischer Beförderung nur für bestimmte Einschiffungshäfen zu erteilen. Im Falle beabsichtigter überseeischer Beförderung soll der um die Erlaubnis nachsuchende Unternehmer, abgesehen von einer in allen Fällen zu stellenden Sicherheit von fünfzigtausend Mark, den Nachweis führen, daß ihm hierzu geeignete „eigne“ Schiffe zur Verfügung stehen — eine Bestimmung, die wohl von vornherein in dieser schroffen Form als unpraktisch bezeichnet werden muß. Verboten ist unter anderm auch die Beförderung von Reichsangehörigen, für die der Beförderungspreis ganz oder teilweise von fremden Regierungen oder von Kolonialgesellschaften oder ähnlichen Unternehmungen bezahlt wird, oder denen von solcher Seite Vorschüsse geleistet werden. Ausnahmen in dieser Beziehung kann der Reichskanzler zulassen.

Es ist klar, daß diese Bestimmungen dem Reichskanzler eine außerordentlich wirksame Handhabe zur Regelung der Auswanderung geben würden, wenn auch das vom Gesetz betroffene „Betreiben der Beförderung von Auswandern“ nicht als gleichbedeutend anzusehen sein wird mit jeder Gewährung von Reisegelegenheit von Deutschland nach dem Auslande, auch wenn die Reisenden zufällig in der Absicht der Auswanderung die Gelegenheit benutzen. Ein klarere Fassung der Bestimmungen wird hier aber zur Verhütung falscher Auslegungen nötig werden.

Was die große politische Aufgabe anbetrifft, zu deren Förderung — Lösung wäre zu viel gesagt — der Gesetzentwurf die polizeilichen Handhaben schaffen will, so geht diese nach dem Wortlaut der Begründung dahin: „eine in wirtschaftlicher und nationaler Beziehung zielbewußte Auswanderungspolitik in dem von der öffentlichen Meinung in Deutschland verlangten Sinne zu ermöglichen.“ Es verdient Beachtung, daß darnach die verbündeten Regierungen von einer „eignen“ Meinung auch auf diesem Gebiete zu sprechen vermeiden. Das kann das Vertrauen zu der

deutschen Auswanderungspolitik der nächsten Zukunft nicht gerade erhöhen. Alle Achtung vor der „öffentlichen Meinung“ und dem Respekt, den die Regierungen vor ihr haben, aber eine eigne Meinung bei den Herren an leitender Stelle kennen zu lernen, wäre uns viel lieber. Die „öffentliche Meinung“ verlangt nach der Begründung des Entwurfs in der Hauptsache dreierlei: 1. staatliche Fürsorge für zuverlässige Auskunfterteilung an Auswanderungslustige; 2. erweiterte Fürsorge der amtlichen Organe des Mutterlandes für die Auswanderer auch nach ihrer Niederlassung am Bestimmungsort; 3. Erhaltung des Deutschtums unter den Auswandern und Ruhbarmachung der Auswanderung für die Interessen des Mutterlandes, und zwar durch Ablenkung der Auswanderung von ungeeigneten und Hinlenkung nach geeigneten Zielen.

Dem Verlangen nach einer staatlichen Auskunftsstelle für Auswanderungslustige trägt der Entwurf keine Rechnung, und zwar deshalb nicht, weil diese Stelle schon im Auswärtigen Amt vorhanden sei. Man wird sich damit wohl zufrieden geben dürfen, nur muß das Auswärtige Amt als Auskunftsstelle für Auswanderer auch seiner Aufgabe möglichst vollkommen zu entsprechen suchen. Wenn es will, kann es gewiß auch darin genügendes leisten. Ähnlich steht es mit der Erfüllung des zweiten Verlangens der „öffentlichen Meinung“, der Fürsorge für die Ausgewanderten in der neuen Heimat. Auch hier werden die bisherigen Einrichtungen, d. h. das Konsulatswesen, grundsätzlich für ausreichend gehalten, unter Umständen soll der Reichskanzler besondere Kommissare damit beauftragen dürfen. Das scheint uns richtig, natürlich auch nur, wenn die Konsuln zahlreich genug vorhanden und auf dem Platze sind, was nicht immer der Fall ist. Jedenfalls wird die „öffentliche Meinung“ gut daran thun, sich gegenwärtig zu halten, daß das Dreinreden vom Mutterlande aus in die Verhältnisse der neuen Heimat des Ausgewanderten seine Grenzen hat und oft eine sehr heikle Sache ist. Das wird man auch bei der Beurteilung dessen, was die Begründung über die dritte Forderung der „öffentlichen Meinung“ sagt, nicht vergessen dürfen. Am Biertisch ist die alldeutsche Politik viel ungenirt als im Auswärtigen Amt.

Diese dritte Forderung ist das, wozu hauptsächlich die Schaffung der neuen Handhaben vorgeschlagen wird. Deshalb ist die Vorlage sehr wichtig und könnte sogar unter günstigen Umständen epochenmachend werden. Bei der Erfüllung der Forderung wäre natürlich in erster Linie an die deutschen Schutzgebiete, an die Besiedlung unsrer Kolonien mit deutschen Auswandern zu denken, aber es entspricht der praktischen Sachlage, daß die Regierungen bei der Einbringung dieses Gesetzesentwurfs daran zunächst nicht gedacht haben. Die deutschen Schutzgebiete kommen zur Zeit für die Besiedlung mit deutschen Auswandern nicht in Betracht; geschieht das einmal, dann werden auch andre, neue Aufgaben erwachsen, denen die Regierungen, und das ist nur zu billigen, in der gegenwärtigen Vorlage nirgends vorgreifen. Es handelt sich darin nicht um die Auswanderung nach eignen Kolonien, in denen das deutsche Reich der Herr im Hause ist, sondern zunächst nur um die Auswanderung Deutscher nach Ländern, wo eine fremde Staatsgewalt Herr ist, und wo daher das hochverehrliche „europäische Konzert“ in seiner bekannten Menschen- und Friedensliebe auch die schlechteste Herrschaft schützen und stützen würde, gerade wenn sich Deutschland zu ernstem Dreinreden entschlösse. Wir sind zwar der Meinung, daß Deutschland über kurz oder lang da oder dort zu diesem Entschluß kommen muß, und daß dann seine Schiffsbeschütze einen kräftigen Ton zu reden haben werden, aber damit hat der vorliegende Gesetzesentwurf nichts zu thun; das wird uns wohl auch die alldeutsche „öffentliche Meinung“

zugeben müssen. Wegen der heute in Frage kommenden deutschen Auswanderung unterscheidet die Regierung in der Begründung nach den tatsächlichen Verhältnissen zwischen der Auswanderung nach den Vereinigten Staaten, Kanada und Australien einerseits und Südamerika, namentlich Südbrasilien und gewissen Teilen der Laplatastaaten, andererseits. Sie läßt dabei mit Recht durchblicken, daß die Auswanderung nach den erstgenannten Gebieten der Forderung, für die der Entwurf die neuen Handhaben schaffen will, im allgemeinen nicht entspricht, aber ebenso mit Recht sieht sie ein, daß es weder die Aufgabe dieses Gesetzentwurfs sein kann, noch daß es überhaupt zu erreichen ist, die Reichsangehörigen, die den Entschluß gefaßt haben, dorthin auszuwandern, von diesem Vorhaben abzubringen. Tatsächlich spitzt sich also der Zweck, den man hauptsächlich durch das neue Gesetz fördern will, auf die deutsche Auswanderung nach Südamerika zu.

Hinsichtlich der Auswanderung nach Südamerika, d. h. also wohl im Gegensatz zu der nach den Vereinigten Staaten, Kanada und Australien, soll, wie die Begründung sagt, davon Abstand genommen werden, „den ganzen südamerikanischen Kontinent oder größere Teile desselben ohne weiteres als geeignetes Ziel der deutschen Auswanderung“ und demgemäß als „zulässiges Ziel der entsprechenden Unternehmerrthätigkeit“ zu bezeichnen. Die darüber auszufertigenden „Erlaubnisurkunden“ sollen vielmehr enger begrenzt werden, und zwar möglichst auf „bestimmte Ansiedlungen oder Ansiedlungsterrains“ lauten. In dieser Spezialisierung der Erlaubnisurkunden erblickt man, und zwar mit Recht, das wirksamste Mittel, die Ansiedlung deutscher Auswanderer „in kompakten Massen“ zu ermöglichen, was zur Erhaltung des Deutschtums unter den Ausgewanderten besonders wichtig erscheint. Auch will man es dadurch in der Hand behalten, „durch Beschränkung der Erlaubnis auf die bei der Vorprüfung der betreffenden Ansiedlungsverhältnisse als zulässig befundene Kopzahl, Berufsart und dergleichen von Auswanderern Katastrophen vorzubeugen, wie solche sich häufig aus einer die Grenzen der vorläufigen Aufnahmefähigkeit einer Ansiedlung übersteigenden Anzahl von Ankömmlingen oder aus dem Zustrome nicht verwertbarer Klassen von Ansiedlern ergeben haben.“ Gedacht ist bei dieser, wie man sieht, ziemlich weitgehend beabsichtigten Regelung der einzelnen Auswanderungsunternehmen hauptsächlich an die Tätigkeit „deutscher Besiedlungsgesellschaften,“ d. h. Gesellschaften, die ihren Sitz in Deutschland haben, mit deutschem Kapital begründet sind „und, indem sie sich mit einer den Verhältnissen des deutschen Geldmarkts bei soliden Anlagen entsprechenden Verzinsung ihres Kapitals begnügen, jede thunlichste(!) Förderung umso mehr verdienen, als sie durch ausgiebige Übernahme der Unternehmerrolle nicht nur in den Dienst nationaler Auswanderungspolitik stellen, sondern auch eine erwünschte Gelegenheit bieten würden, um (!) dasjenige deutsche Kapital, das bisher in erheblichem Umfange und nicht zum Vorteile des deutschen Nationalwohlstands in den schwer kontrollierbaren Wertpapieren gerade jener Einwanderungsländer Verzinsung suchte, nationalen Aufgaben und Anlagen zuzuführen.“

Damit hätten wir etwa das aus den bisherigen Auslassungen der Regierung wiedergegeben, was ein Bild davon geben kann, wie man sich die Sache vorläufig denkt. Die Rede des Regierungsvertreters in der Reichstagsitzung vom 16. März hat der Vorlage keine wichtigen neuen Züge hinzugefügt. Das weitere wird sich nun in den Ausschußverhandlungen abspielen, vielleicht sehr reichlich und sehr lebhaft und nicht immer im Sinne der von der Regierung zitierten „öffentlichen Meinung.“ Der „Freisinn“ wird natürlich auch in dieser Frage wieder seine orthodoxe Beschränktheit durch grundsätzliche Opposition bethätigen, und das Zentrum

wird zusehen, was dabei für Rom zu schachern ist. Daß in Südamerika die deutschen Einwanderer deutsch bleiben, wird das Zentrum niemals aufrichtig wünschen. Wie die Deutschen im Polnischen möglichst schnell zu Polen gemacht werden im römischen Interesse, so wird das Zentrum des deutschen Reichstags immer darauf ausgehen, daß die Deutschen in Südamerika möglichst schnell „Lateiner“ werden, denn nur so werden sie zu gehorsamen Dienern des niederträchtigsten papistischen Pfaffentums der Welt. Das Zentrum ist und bleibt der geschworne Feind des Deutschtums, das soll man auch bei den Verhandlungen über diese Frage nicht vergessen.

Für den praktischen Erfolg der vorgeschlagenen Bestimmungen, wenn sie Gesetzeskraft erlangen, wird die wichtigste Voraussetzung sein, daß deutsches Kapital und solide deutsche Unternehmer sich bereit finden, die Sache in die Hand zu nehmen. Daß auf diesen Gebieten die Gefahr von Schwindelunternehmungen und noch mehr die von Phantastereien besonders groß ist, verhehlen wir uns nicht, und die Verantwortlichkeit, die der Reichskanzler durch die Vorlage übernimmt, ist sogar ungeheuer groß. Man muß wünschen, daß ihn die alldeutsche „öffentliche Meinung,“ der er so weit entgegenkommt, gewissenhaft und mit geschäftsmännischem Ernst unterstützt. Nachenschläge könnten für unsre ganze volks- und weltwirtschaftliche Entwicklung ein schwerer Schaden werden. Es ist freudig zu begrüßen, daß die Auswanderungsfrage von der Regierung selbst endlich in Fluß gebracht worden ist, aber auch hier werden unsre leitenden Staatsmänner keinen Segen stiften und keinen Dank ernten, wenn sie nicht als ganze Männer die Zügel führen, alles einsetzen für das, was sie selbst als heilsam erkennen, und rücksichtslos der jämmerlichen Zerfahrenheit der parlamentarischen Parteiwirtschaft zu Leibe gehen, die das deutsche Volk, wahrhaftig unverdientermaßen, zum Gespött macht, nicht nur in Europa.

ß

National=sozial und sozialdemokratisch. In ihrer Ausgabe vom 18. März hat die „Zeit“ einen höchst beachtenswerten Beitrag von Professor Rudolph Sohm über die Stellung der National-Sozialen zur Sozialdemokratie veröffentlicht, auf den wir bei dem Ernst der Sache und des Verfassers an dieser Stelle eingehen zu müssen glauben, so wenig es sonst Sache der Grenzboten sein kann, mit der Tagespresse zu polemisieren. Der Artikel läuft im wesentlichen auf folgendes hinaus. Die „Partei,“ die die National-Sozialen ins Leben rufen wollen, soll die „Arbeiterbewegung“ von dem „Bündnis“ mit der Sozialdemokratie befreien. Die Sozialdemokratie habe das „Verdienst“ gehabt, „den deutschen Arbeiterstand zu wecken, zu organisieren, in Schlachtordnung aufzustellen.“ Aber sie sei unfähig, „das Heer zum Siege zu führen.“ Warum? Die Sozialdemokratie sei der erklärte Feind der ganzen bestehenden Staats- und Rechtsordnung. Die naturnotwendige Folge des kapitalistischen Privateigentums sei nach ihrer Lehre „die Ausbeutung des Arbeiters durch den mit Kapital ausgerüsteten Unternehmer“; der eigne sich den „Mehrwert“ an, er sei an sich der Ausbeuter. Es gebe für die Sozialdemokratie keine Nation, sondern nur zwei Klassen: Ausbeuter und Ausgebeutete. Der Staat sei darnach ein Klassenstaat, der lediglich zum Schutze der Ausbeuterklasse und der von ihr betriebenen Ausbeutung diene. Der Staat sei nach dieser Lehre ein Unstaat, das Recht Unrecht, Hilfe durch den Klassenstaat und innerhalb des Klassenstaats ausgeschlossen. Das unerbittliche Naturgesetz der ökonomischen Entwicklung der bürgerlichen Gesellschaft, so lehre die Sozialdemokratie, fördere vielmehr die „wachsende Zunahme des Elends, des Drucks, der Knechtung, der Erniedrigung, der Ausbeutung,“ bis endlich der Arbeiterstand durch den Arbeiterstand selbst, das

heißt durch die von ihm herbeizuführende Umwandlung des Klassenstaats in den Zukunftsstaat, befreit werde.

Diese sozialdemokratische Lehre sei — so erklärt Sohnm — eine „Frrlehre.“ Erstens täusche sie den deutschen Arbeiter über sein „Verhältnis zum Unternehmer.“ Der Unternehmer „als solcher“ sei nicht der Ausbeuter, sondern der „Führer im Produktionsprozeß, der die an sich leistungsunfähige Masse organisiert, zu dem von ihm erkannten Ziele in Bewegung setzt und sie durch seine Thätigkeit fähig macht, den »Mehrwert« zu erzeugen.“ Dann täusche die sozialdemokratische Lehre den Arbeiter zugleich über sein „Verhältnis zu Recht und Staat.“ Das bestehende Recht sei nicht „als solches“ Unrecht, der bestehende Staat nicht „als solcher“ der Klassenstaat. Das bestehende „Recht“ wolle die „Freiheit“ des Arbeiters und seines Arbeitsvertrages. Der bestehende Staat wolle „nach seinem Wesen“ Gerechtigkeit für alle seine Angehörigen. Das bestehende Recht und der bestehende Staat sei, wie auch die augenblickliche Handhabung der Staatsgewalt sei, „der geborne Bundesgenosse des deutschen Arbeiters,“ und nur auf dem Boden der bestehenden Rechts- und Staatsordnung werde dem deutschen Arbeiter geholfen werden.

Und wie will nun das die neu zu begründende Partei im Gegensatz zur Sozialdemokratie nach des Verfassers Vorstellung erreichen, wie will sie im Gegensatz zur Sozialdemokratie die „Arbeiterbewegung“ zum Ziele führen? Was ist das Ziel, und welche praktischen Maßnahmen sollen zu seiner Erreichung, immer im Gegensatz zur Sozialdemokratie, ergriffen werden? Der Artikel bringt uns keine Klarheit und wird sie auch der Masse der Arbeiter nicht bringen, das Ziel wie die Mittel bleiben vielmehr noch unklarer als bei der sozialdemokratischen Lehre und Agitation.

„Die Arbeiterbewegung begehrt die Freiheit des Arbeiters — sagt Sohnm —; der Arbeiter will ein freier, gleichberechtigter Vertragsteil bei Festsetzung der Bedingungen des Arbeitsvertrages sein.“ Das scheint das Ziel zu sein, wenigstens finden wir kein andres angegeben. Das aber genügt uns nicht und wird auch den Arbeitern nicht genügen. Es ist zu viel und zu wenig gesagt. Was heißt das: die Freiheit und Gleichberechtigung beim Arbeitsvertrag? Rechtlich ist die Gleichstellung ja schon vorhanden, nur thatsächlich nicht. Man thäte vielleicht besser, Freiheit und Gleichheit beim Abschluß des Arbeitsvertrags zu sagen, man würde dann wenigstens das, worum es sich handelt, die thatsächliche wirtschaftliche Machtstellung der Vertragsteile, etwas greifbarer vor Augen behalten. Wenn ich mit jemand einen Vertrag schließen muß, der es nicht nötig hat, ganz gleich, ob ich arm bin, und er reich ist, oder umgekehrt, so bin ich der schwächere Teil, und von Freiheit und Gleichheit bei Festsetzung der Vertragsbedingungen ist da eigentlich nicht die Rede. Beim Abschluß des Arbeitsvertrages hat es der Unternehmer wohl meistens weniger dringend nötig als der Arbeiter und kann es länger aushalten, er hat zuzusetzen, zu verlieren. Manchmal freilich giebt auch der Umstand, daß man nichts zu verlieren hat, eine höhere Machtstellung. Soll diese Ungleichheit der Vertragsteile nun ganz aus der Welt geschafft, ganz unmöglich gemacht werden? Die Sozialdemokratie verspricht das den Arbeitern. Auch die National-Sozialen? Es giebt aber auch noch eine weitere, für die Bedingungen des Arbeitsvertrags folgenreiche Ungleichheit, das ist die Ungleichheit der Personen auf ein und derselben Seite. Der gute, lebenswürdige, auch der schwache Unternehmer findet unter Umständen viel leichter Arbeiter und Dienstboten — denn auch diese kommen doch in Betracht — als der energische, mürrische, als böß verschrieene. Dann ist die

geschäftliche Möglichkeit, den Wünschen der Arbeiter zu entsprechen, überaus verschieden. Es wird das in unbegreiflichem Maße von den Arbeiteraposteln unbeachtet gelassen, wie überhaupt die Frage: Was kann der Unternehmer für die Arbeiter leisten? Und auf der andern Seite schlägt doch der tüchtige, der willige, freundliche, auch der gesunde und begabte Arbeiter häufig den untüchtigen, den widerhaarigen, mürrischen, kranken und dummen in den Arbeitsbedingungen. So ganz unnatürlich ist das auch gar nicht, solange der Unternehmer, wie der Verfasser sagt, der „Führer des Arbeitsprozesses“ ist, der die Arbeiterschaft organisiert und „zu dem von ihm erkannten Ziele in Bewegung setzt“, und vollends, solange das „kapitalistische Privateigentum,“ das der Verfasser doch erhalten haben will, dem Unternehmer ein unbestreitbares Interesse daran aufzwingt, daß er Herr in dem Hause bleibt, daß er bewirtschaftet, das sein ist. Soll auch diese Ungleichheit beim Arbeitsvertragschluß unmöglich gemacht, jedes Recht der Auswahl dem Unternehmer entzogen werden? Auch das verspricht die Sozialdemokratie den Arbeitern. Und wie stellen sich dazu die National-Sozialen? Soviel wir sehen, in beiden Fragen nicht um ein Haar anders als die Sozialdemokraten, oder die ganze Bewegung ist viel Lärm um nichts, nicht wert, daß ein Arbeiter sich deshalb umdreht.

Aber die Mittel sind verschieden. Die Sozialdemokratie will das heutige Recht und den heutigen Staat durch den Zukunftsstaat ersetzen, wo kein kapitalistisches Privateigentum mehr besteht; durch den Arbeiterstaat, wo es überhaupt keinen Unternehmer mehr giebt, und der ganz und ausschließlich den Arbeitern dient, sich um sie dreht und von ihnen unbeschränkt beherrscht wird. Sie will dahin gelangen, d. h. zum Umsturz des Bestehenden, indem sie die arbeitenden und besitzlosen Klassen organisiert, in Industrie und Landwirtschaft, im Beamtentum und in Handel und Verkehr, in Stadt und Land, in Zivil und Militär, im Landsturm, in der Landwehr, in der Reserve und selbst bei den Fahnen. Dahin wird unermüdlich „zielbewußt,“ mit psychologischer Fündigkeit und demagogischem Geschick gearbeitet, es wird gewühlt und geschürt, bald laut polternd, bald im geheimen. Jede Mitarbeit in den Parlamenten, in den Gemeindevertretungen, in gemeinnützigen Vereinen wird in den Dienst dieses einen großen Ziels gestellt, zum Teil dem Einzelnen nur halb bewußt, mit dem dem Fanatismus eignen Instinkt, der die Jesuiten zu so trefflichen Werkzeugen der schwarzen Internationalen macht. Ist dann die Organisation fertig, so ist der „Umsturz“ da. Die National-Sozialen dagegen wollen das bestehende Recht und den bestehenden Staat mit dem kapitalistischen Privateigentum und den kapitalistischen Unternehmer erhalten, aber ihr Ziel wollen auch sie — wie es scheint — durch die Organisation der Massen der Arbeiter, aller Arbeiter erreichen. „Die Arbeiterbewegung wird siegen — sagt Sohm —, das Recht ist auf ihrer Seite. Der freie Arbeitsvertrag ist der Arbeitsvertrag der bestehenden Rechtsordnung. Die von der Gewerbeordnung gewährte Koalitionsfreiheit ist die Besiegung dieser Tatsache.“ Alle Arbeiterschutzesetze, heißt es weiter, so hochbedeutend und so sehr dankenswert sie seien, berührten den „Kern der Arbeiterfrage, den Schutz der Freiheit des männlichen, erwachsenen, gesunden Arbeiters bei Abschluß des Arbeitsvertrags“ entweder gar nicht oder doch nur in ungenügender Weise. „Lediglich die Koalitionsfreiheit der Gewerbeordnung greift an dem entscheidenden Punkte ein. Aber ihre Verwirklichung wird in dem größten Teile Deutschlands durch ein veraltetes Vereinsrecht gehindert.“

Die Sozialdemokraten haben Recht, wenn sie darüber lachen, daß die National-Sozialen das Ziel durch die Koalition ohne Umsturz des bestehenden Rechts erreichen zu wollen vorgeben. Die Arbeiter, die man an das Ziel glauben macht, müssen

der Sozialdemokratie als reife Früchte zu fallen. Die national-soziale Irrlehre hat eben noch den besondern Fehler der Halbheit. Die Arbeiter sind nicht so unpraktisch, daran zu glauben, daß durch Koalitionen die bei der heutigen Rechtsordnung natürliche Ungleichheit in der Machtstellung der vertragschließenden Teile aus der Welt geschafft werden könnte, ohne daß zugleich der gewaltigen Masse der Arbeiter und Nichtbesitzenden die alleinige, unumschränkte Macht zufiele, neben der von Rechten kapitalistischer Unternehmer gar nicht mehr die Rede sein könnte. Wie sollte denn das anders praktisch durchgeführt werden? So wohlthätig auch unter Umständen Arbeiterkoalitionen auf die Besserung der Lage der Arbeiter eingewirkt haben und einwirken können: die Arbeiter unter der Parole jenes Ziels und zum Kampf dafür organisiren, grundsätzlich und überall, das hieße doch einen Staat im Staate bilden, einen Gewaltstaat im Rechtsstaat, einen nach Millionen zählenden Arbeiterstaat, der die Angelegenheiten seiner Angehörigen nach gleichsam kommunistischen Grundsätzen allmächtig regeln, jede Sonderbeziehung der Einzelnen zur Arbeitsgelegenheit aufheben, das Häuflein Unternehmer draußen nach seiner Pfeife zu tanzen zwingen und ganz selbstverständlich auch die Räder der alten Staatsmaschinerie mit starker Hand zum Stillstand bringen würde, wenn seinen leitenden Geistern die Bedingungen nicht angemessen schienen, für die die arbeitenden und besitzlosen Millionen den Interessen des alten Gesamtstaatswesens dienen müssen. Man sollte sich doch nicht darüber täuschen, daß dieser Lehre gegenüber die radikale Umsturztheorie der Sozialdemokratie, so ungesund und unklar sie ist, den deutschen Arbeitern als ein Urbild von Gesundheit und Klarheit erscheinen muß.

Es ist unmöglich, daß die National-sozialen bei solchen Zielen ehrlicherweise behaupten können, daß sie im Gegensatz zur Sozialdemokratie für die Aufrechterhaltung des bestehenden Rechts und des bestehenden Staats eintreten. Ihre praktische Agitation straft sie auch Lügen. Das kann gar nicht anders sein in dem Konkurrenzkampf mit der stärkeren Sozialdemokratie, den man als „Partei“ aufzunehmen sich vermißt. Die Theoretiker der neuen Partei mögen daran zum Teil selbst keine Schuld haben, aber verantwortlich bleiben auch sie für das Unheil, das sie anrichten, schon dadurch, daß nichts den Fortgang gesunder Sozialreformen mehr lähmen und hemmen kann, als ein so einseitiges, unklares und ungerechtes Eintreten für die Bevölkerungsschichten, denen durch seine Reformen zu helfen der für die Interessen und die Rechte aller Schichten verantwortliche Staat sich redlich bemüht hat und noch bemüht. Das bestehende Recht und der bestehende Staat ist der geborne Bundesgenosse des deutschen Arbeiters, sagt Professor Sohn; möchte er diese Überzeugung den Arbeitern durch die national-soziale Propaganda auch nicht rauben lassen. Alle Dialektik der gelehrten Herren kann uns nicht über die Wahrnehmung hinwegtäuschen, daß dies in verhängnisvollem Maße geschieht.

Der Gefechtswert der Kriegsschiffe. Zum Nachweis der dringenden Notwendigkeit einer Verstärkung unsrer Flotte soll im nachstehenden ein Mittel gegeben werden, das den Laien in den Stand setzt, den Gefechtswert eines Kriegsschiffes und dadurch auch die Stärke jeder Kriegsschiffe zu berechnen. Es soll dabei von folgenden Voraussetzungen ausgegangen werden: die Stärke der Kriegsschiffe wird ausgemacht durch den Gefechtswert aller Panzerschiffe und Kreuzer von mehr als 2000 Tonnen Größe (= Wasserverdrängung oder Gewicht des Schiffskörpers); diese Größe entspricht auch der vierten der vom Kaiser dem Reichstage übergebenen Tafeln, die von der Hand des Kaisers den Vermerk trägt: „Alle Panzerkanonenboote, Torpedokreuzer, Aviso, Divisionsboote, Torpedoboote, Kanonenboote sind

fortgelassen, da sie für den endgiltigen Ausgang eines Krieges belanglos sind.“ Ferner: jedes große Kriegsschiff von etwa dreißig Jahren Alter hat so gut wie keinen Gefechtswert mehr, und je älter ein Schiff ist, desto schneller nimmt sein Gefechtswert ab. Die neue amtliche Denkschrift setzt die Altersgrenze der Panzerschiffe nur auf fünf und zwanzig Jahre an; trotzdem ist hier dreißig Jahre als Grenze angenommen, um zu beweisen, daß auch unter noch günstigeren Annahmen für den Gefechtswert unserer alten Schiffe die Gesamtkraft unserer Flotte weit hinter den Flotten vieler andern Seemächte zurücksteht. Schließlich: zwei Schiffe gleicher Gattung und gleicher Größe, die ungefähr zu gleicher Zeit erbaut worden sind, haben annähernd gleichen Gefechtswert; diese Annahme ist deshalb richtig, weil Schiffsbaukunst und Waffentechnik bei allen Seestaaten heutzutage auf ziemlich gleicher Entwicklungsstufe stehen. Die Unterschiede zwischen gleichartigen, gleichaltrigen und gleichgroßen Schiffen verschiedner Flagge gleichen sich ungefähr aus; ist eine Eigenschaft, z. B. die Bewaffnung bei den Schiffen eines Staates stärker entwickelt im Verhältnis zur Schiffsgröße, als bei gleichen Schiffen eines andern Staates, so haben dafür diese letztern mehr Panzerschutz oder größere Geschwindigkeit oder größern Kohlenvorrat, als die zuerst genannten Schiffe. Man darf eben nie vergessen, daß kein von Menschenhänden gebautes Kriegsschiff das Ideal des Schiffes sein kann, das der menschliche Geist auszuküßeln versteht. Der Schiffskörper soll schwimmen und möglichst schnell beweglich sein; er soll Geschütze tragen und Panzerschutz gegen feindliche Geschosse haben. Ein schnelleres Schiff braucht stärkere, also schwerere Maschinen und größern Kohlenvorrat als ein langsameres Schiff von gleicher Größe. Ein Schlachtschiff, das dem Feinde dicht zu Leibe gehen soll, muß in seinen wichtigsten Teilen stark, also schwer gepanzert sein, muß deshalb entweder in der Schnelligkeit oder im Gewichte seiner Trugwaffen beschränkt werden. Es ist nicht nötig, auf die Entwicklung des Panzerschiffbaues einzugehen, um klar zu machen, daß der Gefechtswert jedes einzelnen Panzerschiffs zwar sehr verschieden große Einzelposten aufweisen kann, in seiner Gesamtsumme aber doch eine Größe sein wird, die fast nur von der Wasserverdrängung des Schiffes und von dem jeweiligen Entwicklungsstande der Technik, also von dem Alter des Schiffes abhängt; deshalb kann man ohne nähere Prüfung sagen, daß z. B. die Schlachtschiffe erster Klasse *Barfleur* (englisch, Stapellauf 1892, Größe 10 500 t), *Brennus* (französisch, 1891, 11 395 t), *Georgi Pobjedonosetz* (russisch, 1892, 10 218 t) und *Oregon* (nordamerikanisch, 1893, 10 231 t) ungefähr denselben Gefechtswert haben wie unsere *Brandenburg* (Stapellauf 1891, Größe 10 033 t). Giebt man den um 1895 (zwischen 1893 und 1897) vom Stapel gelassenen Panzerschiffen von 10 000 Tonnen Größe als Gefechtswert die Zahl 10 und bedenkt, daß ein dreißig Jahre altes Schiff fast gar keinen Wert mehr hat, so wird man die Wertabnahme für ältere Schiffe gleicher Größe in folgender Weise ausdrücken können:

|                                                               |      |      |      |      |      |      |      |
|---------------------------------------------------------------|------|------|------|------|------|------|------|
| Jahr des Stapellaufs . . . .                                  | 1895 | 1890 | 1885 | 1880 | 1875 | 1870 | 1865 |
| Gefechtswert eines Panzerschiffs<br>von 10 000 Tonnen Größe . | 10   | 9    | 8    | 6,5  | 5    | 3    | 1    |

Berechnet man sich auf Grund dieser Skala eine Tabelle für Panzerschiffsgrößen von 2000 bis 16 000 Tonnen, so hat man einen Maßstab, wonach man für alle Panzerschiffe den Gefechtswert bestimmen kann. Obgleich dieser einfache Maßstab natürlich nicht das leisten kann, was einzelne Fachleute mit Hilfe der sehr verwickelten und langwierigen Formeln des italienischen Kapitäns zur See Bettolo zu berechnen imstande sind, so giebt er doch einen sehr zuverlässigen Tagwert für

jedes Schiff der Flottenliste. Nach dieser Tabelle ist der Gefechtswert für Varfleur 9,5, für Georgi Pobjedoносeъ 9,3, für Brennus aber 10,3, für Oregon 9,8 und für Brandenburg 9,0. Die Schiffe der Sachsenklasse und alle fremdländischen Schiffe gleicher Größe und gleichen Alters bekommen den Gefechtswert 4,6, also wenig mehr als die Hälfte der Brandenburg. Die neuesten deutschen Schlachtschiffe Kaiser Friedrich III. und Ersatz-Friedrich d. G. bekommen die Verhältniszahl 12,2, während die vier im Bau begriffenen japanischen Schlachtschiffe das Maximum des Gefechtswerts mit 15,5 erreichen, denn ihre Größe wird nach den neuesten Angaben 15 500 Tonnen erreichen. Wie Sachsen, so wird auch das österreichische Kasemattenpanzerschiff Tegetthoff (Stapellauf 1878, Größe 7390 t) mit 4,6 zu rechnen sein, während der etwas größere und etwas neuere französische Terrible, ein für die Küstenverteidigung bestimmtes Turmschiff (Stapellauf 1881, Größe 7575 t), den Gefechtswert 4,8 hat. Es sei noch erwähnt, daß nach dieser Tabelle den fünf ältern Küstenpanzerschiffen der Siegfriedklasse der Wert 3,3 und den drei neuen, Hagen, Odin und Agir (Stapellauf 1893 bis 1895, Größe 3500 t), der Wert 3,5 zufällt, ferner der Oldenburg (1884, 5200 t) 4,1. Das französische Küstenpanzerschiff Tempête (1876, 4869 t) ist seines Alters wegen nur mit 2,5 gerechnet. Diese Beispiele werden genügen, um die Verwendung der Tabelle zu erläutern; bisher wurde sie nur für Panzerschiffe benutzt. Ohne einen merklichen Fehler zu begehen, wird man die Panzerkreuzer ganz ebenso einschätzen dürfen wie die Panzerschiffe; viele ältere Panzerkreuzer der englischen, französischen, russischen und die drei der deutschen Flotte sind ja nichts anderes als alte Panzerschiffe. Die modernen großen Panzerkreuzer, wie z. B. Dupuy de Lôme, Rjurik, Rossija, Jeanne d'Arc und Emperador Carlos V. unterscheiden sich nur durch größere Geschwindigkeit und leichtern Panzerchutz von gleich großen Schlachtschiffen; die Bewaffnung ist bei beiden Gattungen gleich schwer. Von den genannten Panzerkreuzern hat also Dupuy de Lôme (Stapellauf 1890, Größe 6406 t) den Gefechtswert 5,8, Rjurik (1892, 10 933 t) hat 10,0, Rossija (1896, 12 200 t) hat 12,2, Jeanne d'Arc (im Bau, 11 270 t) hat 11,3, Emperador Carlos V. (1895, 9090 t) hat 9,1 als Gefechtswert. Von unsern Panzerkreuzern muß Ersatz-Leipzig (im Bau, 10 650 t) mit 10,7 gerechnet werden, während die kürzlich unter die Panzerkreuzer versetzten alten Panzerfregatten König Wilhelm (1868, 9757 t), Kaiser und Deutschland (beide 1874 vom Stapel und 7676 t groß) nur 2,9, 3,8 und 3,8 als Gefechtswert bekommen können, das heißt: alle drei zusammen haben nur noch ungefähr soviel Gefechtskraft wie ein moderner Panzerkreuzer von der Größe der Ersatz-Leipzig.

Für die geschützten Kreuzer über 2000 Tonnen Größe, also die Panzerdeckskreuzer erster bis dritter Klasse setzt die schon erwähnte Denkschrift zwanzig Jahre als Altersgrenze an; um aber dieselbe Tabelle wie für die Panzerschiffe benutzen zu können, sollen wieder fünf Jahre Überschuß gerechnet werden, sodaß einem zwanzig Jahre alten geschützten Kreuzer noch 0,3 seines Anfangswertes zugestanden werden soll. Dadurch wird wieder vermieden, daß den hier angestellten Berechnungen der Vorwurf gemacht werden könnte, die Abnahme des Gefechtswertes mit dem Alter sei zu groß angenommen. Freilich darf man die geschützten Kreuzer nicht gleichwertig mit den Panzerschiffen rechnen; denn bei ihnen ist zu Gunsten der Geschwindigkeit und des großen Kohlenvorrats (Eigenschaften, die die Selbständigkeit des Kreuzers ausmachen) die Schwere der Bewaffnung und die Ausdehnung des Panzerchutzes derart eingeschränkt, daß sich diese Kreuzer nicht mit Schlachtschiffen gleicher Größe und gleichen Alters messen können. Deshalb soll ihr Gefechtswert in folgender Weise ausgedrückt werden:

Grenzboten I 1897

|                                                                           |      |      |      |      |      |
|---------------------------------------------------------------------------|------|------|------|------|------|
| Jahr des Stapellaufs . . . . .                                            | 1895 | 1890 | 1885 | 1880 | 1875 |
| Gefechtswert eines geschützten Kreuzers<br>von 10000 Tonnen Größe . . . . | 9    | 8    | 6,5  | 5    | 3    |

Das ergibt für unsere neuesten Kreuzer zweiter Klasse, Ersatz-Fregata, K, L, M und N den Gefechtswert 5,1, für Kaiserin Augusta 5,0, für Gefion 3,5, für Irene und Prinzess Wilhelm je 3,0; als einzigen geschützten Kreuzer dritter Klasse kann man den Aviso Hela mitrechnen, dessen Gefechtswert 1,8 beträgt.

Man übersieht sofort, daß man zur Berechnung der Gefechtswerte aller geschützten Kreuzer von mehr als 2000 Tonnen die für Panzerschiffe berechnete Tabelle benutzen kann, wenn man darauf alle Jahreszahlen entsprechend ändert. Um jedem Gelegenheit zu geben, ähnliche Berechnungen anzustellen, die ja nur zur Klärung des Bedürfnisses für die baldige Kräftigung unserer Seemacht dienen können, soll hier die Tabelle vollständig gegeben werden:

Tabelle zur Berechnung des Gefechtswerts von Kriegsschiffen

| Für Panzerschiffe und Panzerkreuzer | 1895 | 1890 | 1885 | 1880 | 1875 | 1870 | 1865 |
|-------------------------------------|------|------|------|------|------|------|------|
| Schiffsgröße . . . . . 2000 t       | 2,0  | 1,8  | 1,6  | 1,3  | 1,0  | 0,6  | 0,2  |
| 3000                                | 3,0  | 2,7  | 2,4  | 1,95 | 1,5  | 0,9  | 0,3  |
| 4000                                | 4,0  | 3,6  | 3,2  | 2,6  | 2,0  | 1,2  | 0,4  |
| 5000                                | 5,0  | 4,5  | 4,0  | 3,25 | 2,5  | 1,5  | 0,5  |
| 6000                                | 6,0  | 5,4  | 4,8  | 3,9  | 3,0  | 1,8  | 0,6  |
| 7000                                | 7,0  | 6,3  | 5,6  | 4,55 | 3,5  | 2,1  | 0,7  |
| 8000                                | 8,0  | 7,2  | 6,4  | 5,2  | 4,0  | 2,4  | 0,8  |
| 9000                                | 9,0  | 8,1  | 7,2  | 5,85 | 4,5  | 2,7  | 0,9  |
| 10000                               | 10,0 | 9,0  | 8,0  | 6,5  | 5,0  | 3,0  | 1,0  |
| 11000                               | 11,0 | 9,9  | 8,8  | 7,15 | 5,5  | 3,3  | 1,1  |
| 12000                               | 12,0 | 10,8 | 9,6  | 7,8  | 6,0  | 3,6  | 1,2  |
| 13000                               | 13,0 | 11,7 | 10,4 | 8,45 | 6,5  | 3,9  | 1,3  |
| 14000                               | 14,0 | 12,6 | 11,2 | 9,1  | 7,0  | 4,2  | 1,4  |
| 15000                               | 15,0 | 13,5 | 12,0 | 9,75 | 7,5  | 4,5  | 1,5  |
| 16000                               | 16,0 | 14,4 | 12,8 | 10,4 | 8,0  | 4,8  | 1,6  |
| Für geschützte Kreuzer . . . . .    | —    | 1895 | 1890 | 1885 | 1880 | 1875 | —    |

Um die Tabelle richtig und so genau wie möglich zu benutzen, muß man für Schiffe, die z. B. zwischen 1885 und 1890 gebaut sind, in den wogerechten Reihen Zwischenwerte suchen, während man für die Hunderte des Tonnengehalts in den senkrechten Reihen den genauen Wert bestimmt. In den Summen der Gefechtswerte jeder Schiffsklasse wurden zur Vermeidung der Dezimalen die Zahlen abgerundet, wie allgemein üblich ist. Mit Hilfe der Tabelle ist für sämtliche in dem Werke „Deutschlands Seemacht sonst und jetzt“ auf Seite 188 bis 193 angegebenen Panzerschiffe, Panzerkreuzer und geschützten Kreuzer erster und zweiter Klasse, außerdem für die geschützten Kreuzer dritter Klasse, deren Zahl die Tabelle auf Seite 194 ebenda anführt, der Gefechtswert bestimmt worden. Weggelassen wurden nur die „geplanten“ französischen Kreuzer und die alten hölzernen Panzerschiffe zweiter Klasse Colbert, Trident, Richelieu und Suffren. Die aus der Liste unserer Kriegsschiffe gestrichenen Panzerschiffe Preußen, Friedrich der Große, Friedrich Karl und Kronprinz, die jetzt als Hafenschiffe aufgebraucht werden, sollen hier, obgleich sie aus technischen Gründen so gut wie keinen Gefechtswert mehr haben, mit den der Tabelle entsprechenden Wertzahlen  $3 + 3 + 1 + 1 = 8$  mitgerechnet werden, weil sie im Notfalle bei der Verteidigung der Kriegshäfen noch mitwirken können, und weil einige gleich alte und gleich schwache Schiffe der andern Seestaaten hier auch mitgezählt worden sind.

Den Gefechtswert der wichtigsten Kriegsflootten zeigt nach dieser Berechnung folgende Übersicht:

| Flotte                           | 1<br>englische | 2<br>französische | 3<br>russische | 4<br>nordameri-<br>kanische | 5<br>japanische | 6<br>italienische | 7<br>deutsche | 8<br>spanische | 9<br>öster-<br>reichische |
|----------------------------------|----------------|-------------------|----------------|-----------------------------|-----------------|-------------------|---------------|----------------|---------------------------|
| Hochseepanzerschiffe 1. Klasse . | 393            | 178               | 162            | 97                          | 85              | 127               | 58            | 8              | —                         |
| 2. " .                           | 65             | 30                | 9              | —                           | —               | —                 | —             | —              | —                         |
| Panzerschiffe 3. Klasse " . . .  | 27             | 47                | —              | 11                          | —               | —                 | 23            | 1              | 22                        |
| 4. " . . .                       | 21             | 20                | 24             | 9                           | 4               | 2                 | 27            | —              | 22                        |
| Hafenschiffe . . . . .           | —              | —                 | —              | —                           | —               | —                 | 8             | —              | —                         |
| Gefechtswert der Panzerflotte .  | 506            | 275               | 195            | 117                         | 89              | 129               | 116           | 9              | 44                        |
| Panzerkreuzer . . . . .          | 60             | 61                | 64             | 23                          | 7               | 31                | 21            | 72             | 11                        |
| Geschützte Kreuzer 1. Klasse .   | 187            | 39                | —              | 15                          | 30              | —                 | —             | —              | —                         |
| 2. " .                           | 191            | 66                | 21             | 34                          | 51              | 12                | 40            | 20             | 7                         |
| 3. " .                           | 57             | 25                | —              | 6                           | 12              | 17                | 2             | —              | 2                         |
| Gefechtswert der Kreuzerflotte . | 495            | 191               | 85             | 78                          | 100             | 60                | 63            | 92             | 20                        |
| Gefechtswert der ganzen Flotte   | 1001           | 466               | 280            | 195                         | 189             | 189               | 179           | 101            | 64                        |
| Also Verhältniszahl:             | 10             | 4,7               | 2,8            | 2,0                         | 1,9             | 1,9               | 1,8           | 1,0            | 0,6                       |

Obgleich also sozusagen „Krüppel und Lahme,“ nämlich die Hafenschiffe mitgerechnet sind, und obgleich den alten Schiffen ein etwas höherer Gefechtswert eingeräumt ist, als ihn die amtliche Denkschrift festsetzt, nimmt die deutsche Flotte erst die siebente Stelle ein. Und da wagt man davon zu reden, es sollte eine Flotte ersten Ranges werden!

Wie die Stärkeberechnung deutlich zeigt, giebt es nur eine einzige Seemacht ersten Ranges, die englische; die französische ist knapp halb so kräftig wie die englische, sie ist folglich keine Seemacht ersten, sondern nur eine zweiten Ranges. Da aber die französische Flotte je zwei der andern Flotten geringerer Größe gewachsen ist, so giebt es auch keine andre Flotte zweiten Ranges, als die französische. Wie die Verhältniszahlen zeigen, muß man die russische, die nordamerikanische, die japanische, die italienische und die deutsche Flotte zu den Flotten dritten Ranges rechnen. Ist es nun der Größe des deutschen Welthandels angemessen, daß Deutschland die schwächste Flotte dritten Ranges hat?

Georg Wislicenus

Handelsstand und Kriegsmarine. Wenn auch die neuesten Verhandlungen über die Stärkung der deutschen Seemacht nicht unmittelbar zu einem sogenannten „Konflikt“ zwischen Regierung und Reichstag führen sollten, so werden sie doch eine wertvolle praktische Bedeutung für die Zukunft behalten. Um des lieben Friedens willen diese Bedeutung zu vertuschen, wäre ein arger Fehler. Mag man an der Form, in der es geschehen ist, manches bemängeln: daß die oberste Kriegsleitung dem Volke in der Flottenfrage einmal „reinen Wein“ eingeschenkt hat, kann nicht hoch genug angeschlagen werden. Es ist endlich unzweideutig ausgesprochen worden, daß mit dem bisherigen parlamentarischen Spiel, worin die Mehrheit des Reichstags ihre Weisheit und Manneswürde bethätigen zu müssen glaubte, und für dessen Berehrtheit die jüngsten Verhandlungen und Beschlüsse den schlagendsten

Beweis geliefert haben, in der Flottenfrage nicht mehr auszukommen ist. Verantwortlichkeit und Sachkunde waren machtlos gegen die unverantwortliche Rechthaberei, mit der die Herren vom Freisinn und vom Zentrum im Verein mit den Sozialdemokraten selbst von den zur Aufrechterhaltung des bisherigen Standes unsrer Seemacht unerläßlichen Forderungen der Regierung abgehandelt und abgestrichen haben. Höfliche Rücksicht war diesem Treiben gegenüber nicht mehr am Plage; das Volk durfte darüber nicht mehr im Zweifel gelassen werden, wer und wie man mit seinen ernstesten Interessen spielte. Die Stellung der katholischen Fraktion im Reichstag auch zu der Flottenfrage soll hier nicht näher erörtert werden. Sie wird ihren Richter finden über kurz oder lang. Wir sind überzeugt, daß die Katholiken Deutschlands nur zum kleinen Teile hinter dieser Politik stehen, aber die Herren Lieber und Genossen, mögen sie es in ihrer Art vielleicht mit der engeren Heimat gut meinen, sollen sich nicht mehr beklagen, wenn sie von deutschen Politikern nicht mehr voll als Deutsche gerechnet werden, jedenfalls weniger als die deutschen Juden. Auch die Haltung der „freisinnigen“ Reichstagsabgeordneten selbst soll uns nicht weiter beschäftigen; ihre Politik ist schon gerichtet und abgethan. Aber daß gerade der deutsche Handelsstand immer noch in hellen Haufen selbst in der Flottenfrage hinter ihnen am Narrenseil herläuft, das ist eine Erscheinung, die jetzt ganz unmittelbar das Interesse herausfordert.

Wir stehen im Zeichen der sogenannten „agrarischen Übergriffe.“ Es gilt uns als politisch und sozial verkehrt, Deutschland nur deshalb in die selbstgenügsame Beschränktheit des Agrarstaats zurückzwingen zu wollen, weil viele landwirtschaftliche Grundbesitzer, zum großen Teil nicht ohne eigne Schuld, infolge der neuen weltwirtschaftlichen Entwicklung in ihrem Vermögensstande zeitweilig geschädigt worden sind, während die Gesamtwirtschaft der Nation und vor allem der Staat selbst in seiner finanziellen Existenz unwiderstehlich und in zunehmendem Maße auf den Anteil angewiesen sind, den der Gewerbesleiß durch den Handel an der Weltwirtschaft nimmt. Deutschland ist nun einmal der zweite Welthandelsstaat in Europa, der erste nach England, daran ist nicht zu rütteln, ohne das Ganze zu ruinieren. Aber wenn sich in einem solchen Staate die Kaufleute von den Agrariern mit so ausgesprochener Mißachtung, ja mit so herausforderndem Übermut behandeln lassen müssen, wie wir das seit Jahr und Tag sehen, und wenn trotz seiner gewaltigen finanziellen Leistungsfähigkeit und auch thatsächlichen Leistung für den Staat unser Handelsstand gegen diese Behandlung, wenigstens in Preußen, vom Handelsminister kaum ein Wort der Verteidigung, vom Finanzminister sogar das Gegenteil zu erwarten hat, so sind das doch ganz unnatürliche Zustände, die zu ergründen und zu erklären die Kaufleute selbst ein ernstes Interesse zeigen müßten. Wir verstehen es, wenn in deutschen Handelsstände darüber Entrüstung und Verbitterung herrscht, und daß man in solcher Gemütsstimmung leicht Thorheiten macht; aber wir verstehen es nicht, wenn die Kaufleute, die doch sonst sehr klug sind und den Menschen vor allem nach dem Erfolge beurteilen, nicht bald einsähen, daß die Hauptschuld an der politischen Ohnmacht des deutschen Handelsstands seine eigne politische Unreife trägt. Die ungeheure Thorheit, die von deutschen Kaufleuten jetzt in der Flottenfrage begangen wird, soweit sie „unentwegt“ den freisinnigen Schlagworten folgen, sucht in der Geschichte des Welthandels vergebens ihresgleichen, und wir möchten fast hoffen, daß ihnen über diese Thorheit vor sich selber ein heilamer Schreck in die Glieder fahren wird, wenn sie sich nur einmal recht überlegten, was sie jetzt in Deutschland sein sollten und was sie sind: politische Führer oder Prügelingen. Die große Masse der „freisinnigen“ Kaufleute gehört dabei nicht

etwa den an Geld und Einsicht untern Schichten des Standes an. Diese, die Kleinhändler für den örtlichen Bedarf, sind fast ganz in das zünftlerisch-mittelstands-parteiliche Lager übergegangen und kommen für Welthandelsfragen und auch für die deutsche Flottenfrage nicht in Betracht. Für sie hat nur noch die Unterbindung des inländischen Verkehrs Interesse. Dagegen reicht der „freisinnige“ Kaufmann, namentlich in der Reichshauptstadt, nach oben bis zu den höchsten Stufen, zur haute finance der Banken, die portugiesische und griechische und auch bessere Werte auflegen, wie in die Kreise der Hunderte von Millionen umsetzenden Exportfirmen. Gewiß giebt es im deutschen Handelsstande Männer genug, die die öde Unfruchtbarkeit der freisinnigen Doktrinen hinreichend kennen und sie bekämpfen, aber sie sind der Masse gegenüber noch ohnmächtig, zaghaft, vereinzelt, sie sind jedenfalls nicht imstande, der Gesamthaltung unsrer Kaufleute ein andres Gepräge aufzudrücken. Die deutsche Kaufmannschaft, mit der zu rechnen ist, tanzt noch heute nach der freisinnigen Pfeife.

Sehen wir uns den Tanz in der Flottenfrage etwas näher an. Der Kaiser und die Regierung bieten in voller Würdigung der Lage alles auf, um für unser Wirtschaftsleben aus den zu eng gewordenen agrarstaatlichen Fesseln heraus draußen in der Welt die Stellung zu erringen, die uns allein lebensfähig erhält, die Weltstellung, die Weltmacht Deutschlands, die wir nicht mehr entbehren können. Mit diesen Zielen sind die Kaufleute wohl zufrieden, und eifrig suchen sie sie gegen Junkertum und Zünftlertum und alle andern Feinde auszuspielen, ja gegen die Regierung selbst, wenn es paßt. Aber sobald es gilt, zur Regierung zu stehen, wenn sie die Mittel verlangt, die unerlässlich sind nach dem Urteil ihrer Sachverständigen, verantwortlichen, berufenen Beamten, an deren Gewissenhaftigkeit und Ehrlichkeit kein Zweifel obwaltet, dann ist die „freisinnige“ Opposition das einzige, was für den deutschen Kaufmann in Betracht kommt, und jedes eigne Denken und Urteilen scheint völlig aufzuhören. Wenn unsre Kaufleute, frei von dem Banne der freisinnigen Parteiorthodoxie, die Frage prüften, ob Deutschland bei der heutigen Weltlage die Stellung als Großmacht behaupten könne allein mit dem Landheer, ohne starke Flotte, dann müßten sie, gerade sie zuerst, zu einem entschiednen Nein gelangen. Gerade der Kaufmann muß wissen, daß zu Lande Großmacht, zur See Kleinstaat sein für Deutschland heute gleichbedeutend ist mit Ohnmacht, er muß es verstehen, daß ein Agrarstaat, selbst als Großmacht, vielleicht mit der notdürftigen Küstenverteidigung auskommen kann neben einer starken Landarmee, aber daß für einen Industrie- und Handelsstaat wie Deutschland als Großmacht die Beschränkung auf den Küstenschutz eine Unmöglichkeit ist, er muß anerkennen, daß das Schlagwort vom „Küstenschutz“ über den hinaus alles „uferlos“ sei, bisher das Steckpferd des bürgerlichen abgelebten Liberalismus im Parlamentsspiel, im Grunde genommen ein agrarischer Ladenahter ist aus der Zeit des deutschen Bundes und des Zollvereins. Und was heißt denn überhaupt ausreichender Küstenschutz? Daß dazu kräftige Offensivstöße unentbehrlich sind, wird kaum von jemand geleugnet. Wie weit sollen diese Vorstöße im Küstenschutz gehen, und soll das vom Reichstage bestimmt werden? Etwa nur soweit das Meer Ostsee heißt und Nordsee? Daß ein künftiger Krieg zwischen Großmächten ein Weltkrieg sein wird, ist sehr wahrscheinlich, das glauben die Mächte, die sich Griechenland auf der Nase herumtanzen lassen, aus Furcht, einander gegenseitig in die Haare zu geraten, selbst wohl am sichersten, aber daß in einem Weltkriege eine Großmacht, die der zweite Handelsstaat Europas ist, auch auf dem Weltmeere ein gesuchter Freund und ein gefürchteter Feind sein muß, wenn sie nicht trotz der auf das Landheer verwendeten Milliarden

zu Schanden werden soll, das bekümmert, wie es scheint, den freisinnigen deutschen Kaufmann keinen Augenblick. Wie kann man im Ernst behaupten, daß dieses Ziel zusammenfalle mit einer Gleichstellung der deutschen Seemacht mit der französischen oder gar mit der englischen? Wer denkt daran in maßgebenden deutschen Kreisen? Nur mit der agrarisch-kleinstaatlichen Idee von der Küstenverteidigung müssen wir brechen, und von da bis zur „erstklassigen“ Seemacht neben England und selbst neben Frankreich ist noch ein sehr weiter Weg. Auch das ist doch nicht zu vergessen, daß unsre Verbündeten, Österreich wie Italien, uns zur See wenig oder nichts helfen. Das führt zu der ungesunden Abhängigkeit von England, dieses größten, erbittertsten Gegners des deutschen Handels, solange wir mit dem Rache- kriege Frankreichs rechnen müssen. Oder verfängt bei den freisinnigen Kaufleuten wirklich noch immer die lächerliche Schlußfolgerung, daß für jedes neue deutsche Panzerschiff von den übrigen Seemächten zwei oder drei solche gebaut, unsre Flotten- aufwendungen mithin zum Fenster hinausgeworfen sein würden? Diese „Schraube ohne Ende“ ist ja ein ganz famoseres Schlagwort für alle Fälle, aber weil es eben auf alles paßt, was Deutschland zum Schutz des Friedens und zur Förderung seines Handels thut zu Wasser wie zu Lande, sollte es der Kaufmann, der den Konkurrenzkampf gewohnt ist, als absurd erkennen. Jedenfalls ist es für den Gegner sehr viel unbequemer, eine starke Flotte gegen uns aufbieten zu müssen als einige Schiffe, und die Versicherung gegen die Kriegsgefahr, auf die es doch bei unsrer Wehrkraft vor allem ankommt, wird dann erst wertvoll. Es wird auch für den Abschluß neuer Handelsverträge, das sollten sich die Herren von der Kaufmannschaft gesagt sein lassen, recht wertvoll sein, wenn bis dahin mit der Doktrin vom bloßen Küstenschutz in den Köpfen des deutschen Handels endgiltig ausgeräumt ist.

Der freisinnige Haupttrumpf bleibt natürlich der Kostenpunkt. Wir kennen unsre Kaufleute zu gut, um nicht zu wissen, daß ihnen in Wirklichkeit damit gar nicht imponirt wird, wenn sie auch andern vielleicht damit gelegentlich imponiren wollen. Der Hamburger Ausstand hat nach den Berechnungen seiner Gönner in die Hunderte von Millionen Schaden gebracht. Was würde wohl dem deutschen Volke durch eine Blockade verloren gehen, unmittelbar und mittelbar? Aber das wissen die Kaufleute alles viel besser als wir, ebenso wie sie es besser wissen, wie wenig unsre Volkswirtschaft durch griechische und portugiesische Verluste ruiniert worden ist, obgleich damit eine ganze stattliche Flotte zum Fenster hinausgeworfen worden ist. Unsre Kaufleute wissen auch am besten, daß es eitel Spiegelfechtereie ist, den Ruin unsrer Finanzen zu prophezeien für den Fall, daß man einige schleunige Schiffsbauten aus Anleihen zu bezahlen genötigt sein sollte, und daß ein Aufschub, um das zu vermeiden, leicht das weit schlechtere Geschäft sein könnte. Es lohnt wahrlich nicht, über diese Einwendungen noch ein Wort zu verlieren.

Es ist in ziemlich weitem Maße üblich geworden, die unverständigen — man pflegt auch zu sagen: unpatriotische — Haltung des deutschen Handelsstandes in solchen Fragen, überhaupt seinen orthodoxen „Freisinn“, unsern jüdischen Mitbürgern in die Schuhe zu schieben. Die Kaufmannschaft ist verjudet, sagt man, und da ist eine patriotisch weitblickige Politik nicht mehr möglich. Leider haben unsre Juden dazu reichlich Veranlassung gegeben. Die heutige Generation der reichen jüdischen Kaufleute, die den Ton unter ihren Glaubensgenossen durchaus angeben, ist leider noch belastet mit einer verhältnismäßig großen Anzahl der widerlichen Emporkömmlinge mit ausschließlicher Börsenerziehung, Cynikern nach jeder Richtung, ohne Liebe zur Heimat, ohne Pietät gegen das Elternhaus, wie sie die zweite Hälfte des Jahrhunderts ja auch unter den christlichen Deutschen gerade genug gezüchtet hat. Nichts

aber ist ungerechter und unvernünftiger gewesen, als das brutale Streben des Antisemitismus, den Juden überhaupt das Heimatsgefühl zu rauben. Wer sich in unsern alteingesessenen Judenfamilien umgesehen hat in den sechziger und siebziger Jahren und noch einen Funken Gerechtigkeitsgefühl hatte, der mußte empört sein über die Roheit und Dummheit, mit der die Antisemiten dem deutschen Juden schlechtweg auch das deutsche Nationalgefühl absprachen. Man hat sich damit am deutschen Volke schwer versündigt, die guten Elemente unter den Juden zurückgedrängt, die schlechten mächtiger und schlechter gemacht und alle mit Gewalt in das Lager des Freisinnis getrieben, wenn nicht gar in das der Sozialdemokratie. Es kann hier nicht unsre Aufgabe sein, die antisemitische Verirrung und ihre verhängnisvollen Wirkungen eingehend zu behandeln, ebenso wenig wie das, was am Judentum zu verurteilen ist, aber alles Ernstes möchten wir dagegen Verwahrung einlegen, den jüdischen Kaufleuten die Fähigkeit, die Pflicht und das gute Recht zu bestreiten, als vollgiltige deutsche Patrioten einzutreten auch für Deutschlands Macht zur See. Als Kaufleute werden sie im Verständnis für die Flottenfrage den Christen ohnedies nicht nachstehen, wenn die freisinnige Suggestion nur erst ihren künstlich geschaffnen und erhaltenen Reiz verliert.

Die politische Haltung des deutschen Kaufmannsstandes darf so nicht bleiben, wie sie ist. Sie ist eine Gefahr für unsre Volkswirtschaft und unsre nationale Existenz. Schwer empfinden die Kaufleute selbst ihre ungesunde, unnatürliche Stellung. Es wird ihre eigne Aufgabe sein, der Juden wie der Christen, dem ein Ende zu machen. Das können wir ändern, das kann der Staat verlangen. Je eher es ihnen gelingt, je leichter es ihnen gemacht wird, um so besser für die Gesamtheit. Das sollte kein guter Deutscher vergessen.



## Litteratur

Eine französische Litteraturgeschichte. Uns hat immer ganz besonders die französische Abteilung in Fettners Litteraturgeschichte des achtzehnten Jahrhunderts gefallen, weil sie klar die Zusammenhänge zwischen der Zeitgeschichte und den Arbeiten der Schriftsteller darlegt und dabei nicht dozirt, sondern schildert. Da wo sie anfängt, bei Maffillon, endet gerade die gleich ausgezeichnete Darstellung der französischen Litteratur des siebzehnten Jahrhunderts von Ferdinand Lotheissen (zwei Bände, Wien, Gerold), die uns jetzt in zweiter Auflage vorliegt. Lotheissen, ein geborner Darmstädter, verließ sein Heimatland als junger Gymnasiallehrer, wie so mancher tüchtige Mann vor ihm, weil er sich mit dem damals stark rückschrittlichen und dabei in die persönlichen Verhältnisse seiner Angestellten eingreifenden Staatsregimente nicht stellen konnte und wollte. Er ging zunächst nach Genf, lernte dann Frankreich und Italien näher kennen und kam zuletzt nach Wien, wo er in einem frühen Alter als Lehrer des Französischen an einer Realschule und Universitätsprofessor 1887 gestorben ist. Er war ein geistreicher, warmherziger, lebendiger Mann, der auch sehr viel geschrieben hat. Das